



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

Steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierungen umgehend beschließen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die unverzügliche Einführung einer steuerlichen Förderung für energetische Gebäudesanierungen unter Beibehaltung des Handwerkerbonus in seiner momentanen Form einzusetzen.

Begründung:

Eine entscheidende Rolle bei der Energiewende im Wärmebereich kommt der energetischen Sanierung von Gebäuden zu. Unabhängig davon, ob im Einzelfall ein fossiler oder regenerativer Brennstoff zum Einsatz kommt, ist es unter Effizienzgesichtspunkten nicht sinnvoll, gegen eine unzureichend gedämmte Gebäudehülle anzuheizen. Dennoch stagniert die jährliche Sanierungsquote bei Gebäuden seit Jahren bei unter einem Prozent, da die vom Bund bereitgestellten Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm nie wieder das Niveau des Jahres 2009 (2,25 Mrd. pro Jahr) erreicht haben. Vorstößen für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung wurde über Jahre im Bundesrat die Zustimmung verweigert. Nun konnte innerhalb der Großen Koalition im Bund offenbar erneut keine Einigung für die Finanzierung einer steuerlichen Förderung erzielt werden.

Die erneute Blockade mit Verweis auf die angeblich fehlende Gegenfinanzierung ist u.E. nicht nachvollziehbar, da den Steuerausfällen durch die Förderung Steuermehreinnahmen durch die auf die getätigten Investitionen zu zahlenden Steuern gegenüberstehen. Im Rahmen ihrer Eröffnungsrede zur Deutschen Wärmekonferenz am 28. Januar 2014 erklärte Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks zum CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, dass jeder Fördereuro in diesem Bereich private Investitionen von zwölf Euro auslöse.

Während die Steuermehreinnahmen zeitnah im Zusammenhang mit der Investition anfallen, würde die steuerliche Förderung voraussichtlich gestreckt über zehn Jahre erfolgen. Eine Einschränkung des Handwerkerbonus zur Gegenfinanzierung, was obendrein einer vermehrten Schwarzarbeit Vorschub leisten würde, ist u.E. daher nicht erforderlich.